



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

5. September 2014

AK-Caritas begrüßt Erhöhung des Mindestlohns in der Pflege

Berlin. Die in die Pflegekommission berufenen Vertreter der Dienstgeberseite und Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. (AK), Lioba Ziegele und Thomas Schwendele, werten die Empfehlung, den Mindestlohn in der Pflegebranche ab 2015 zu erhöhen, als Erfolg. Damit bleibt der Pflege-Mindestlohn oberhalb des ab 2015 geltenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes. Laut Empfehlung der Zweiten Kommission zur Erarbeitung von Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche (Pflegekommission) soll der Pflege-Mindestlohn bis 2017 schrittweise auf 10,20 Euro pro Stunde in den westlichen und 9,50 Euro pro Stunde in den östlichen Bundesländern angehoben werden.

Die Dienstgeber- und Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission begrüßen, dass durch den einstimmigen Beschluss der Pflegekommission die Mindestarbeitsbedingungen für den Bereich der Pflege wieder neu ausgerichtet sind. „Es ist wichtig, dass der Mindestlohn auch ab 2015 verbindlich festgeschrieben bleibt. Auf diese untere Linie können wir nicht verzichten“, sagt Lioba Ziegele, Sprecherin der Dienstgeberseite. „Allerdings ist ganz klar, dass wir lediglich über Mindeststandards reden.“

Dass der Mindestlohn in der Pflege künftig nicht nur für direkt Pflegenden, sondern auch für pflege-nahe Dienstleistungen gelten wird, begrüßen die AK-Vertreter der Dienstgeber- und Mitarbeiterseite. „Neben der Erhöhung haben wir auch für die neuen Bundesländer eine schrittweise Annäherung an den Mindestlohn West erreicht“, betont Thomas Schwendele, Sprecher der Mitarbeiterseite.

Hintergrund:

Seit dem 1. August 2010 gilt in Deutschland ein Pflege-Mindestlohn für Arbeitnehmer, die in Deutschland in der Pflegebranche tätig sind. Die Verordnung (PflegeArbbV) regelt die Arbeitsbedingungen in der Branche für voll- und teilstationäre sowie ambulante Pflege und legte bisher eine Lohnuntergrenze von 9 Euro in der Stunde (West) und 8 Euro in der Stunde (Ost) fest. Da die Verordnung Ende 2014 ausläuft, haben die Dienstgeberseite und Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. im Oktober 2013 beim Bundesarbeitsministerium beantragt, die Pflegekommission erneut einzuberufen. Die erarbeitete Empfehlung der Kommission ermöglicht nun einen nahtlosen Übergang zum neuen, höheren Pflege-Mindestlohn.

Die Pflegekommission nach § 12 des AEntG setzt sich aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und den Tarifpartnern des Dritten Weges zusammen. Hier werden die Mindestarbeitsbedingungen für die Pflegebranche erarbeitet.

Mehr Informationen zu Aufgaben und Arbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. finden Sie auf den Internetseiten www.caritas-dienstgeber.de und www.akmas.de

Kontakt Dienstgeberseite:

Lioba Ziegele
Sprecherin der Dienstgeberseite der
Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV e.V.
Tel. 0151 46 64 01 29
E-Mail: lioba.ziegele@caritas-wuerzburg.de

Kontakt Mitarbeiterseite:

Thomas Schwendele
Sprecher der Mitarbeiterseite der
Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV e.V.
Tel. 0170 203 33 32
E-Mail: th.schwendele@t-online.de

Herausgegeben von:

Leitungsausschüsse der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite der
Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.